

„Heute diene ich mit der reinen Wahrheit“

Gesetzwidrige Manipulationen mit „Kronzeugen“ in Terroristenprozessen

Kripo und Bundesanwaltschaft haben sich auf dunkle Geschäfte mit Terroristen eingelassen. Amtlich geheime Akten enthüllen die Praxis der Sicherheitsbehörden, ohne gesetzliche Grundlage mit „Kronzeugen“ den Ablauf von Terroristenprozessen zu steuern. Brisante

Aussagen des einstigen RAF-Mitglieds Gerhard Müller wurden auf Weisung der Bundesregierung unter Verschluss gehalten und sogar den Richtern im Prozeß gegen Müller vorenthalten — staatliche Gegenleistung für seine Aussagen in anderen Verfahren, Strafvereitelung im Amt?

Die Gerichtsfestung in Stuttgart-Stammheim ist gegen alles und jedes abgeschirmt. Selbst Sonnenlicht dringt da nicht ein.

Gleichwohl betritt der Zeuge, per Hubschrauber eingeflogen, den Verhandlungssaal mit einer großflächigen Sonnenbrille. Er behält sie auch während seiner Aussage auf. Die Perücke trägt er nicht aus Eitelkeit. Er hat, so räumt er freimütig ein, inzwischen auch einen anderen Namen — doch den werde er sogar vor Gericht nicht preisgeben.

Daß bei dem Mann, anders als sonst bei Zeugenvernehmungen, Wohnsitz und Anschrift nicht zur Debatte stehen, ist dort in Stammheim, Februar 1979, schon selbstverständlich. Denn der Zeuge ist kein normaler Zeuge. Er ist, was es nach deutschem Recht und Gesetz nicht geben darf: Kronzeuge. Und er hat Gründe, sich zu tarnen.

Seine Aussagen in früheren Prozessen haben einer Reihe von Terroristen langjährige Haftstrafen eingebracht, oft sogar Lebenslang. Seither hat er Feinde. Wenn sie ihn zu fassen kriegen, ist er wohl bald ein toter Mann.

Sein Name, jedenfalls noch 1978: Gerhard Müller, 30. Als Terrorist und Begleiter von Ulrike Meinhof wurde er im Frühjahr 1972 verhaftet. Im März 1976 verurteilte ihn das Hamburger Schwurgericht zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Seit drei Monaten ist Müller wieder frei — was immer diese Freiheit für ihn noch bedeuten kann.

Daß er nun nicht mehr in seiner Zelle sitzt, ist das Resultat einer beispiellosen Manipulation des Rechts. Wohl vor jedem deutschen Schwurgericht wäre Gerhard Müller unter normalen Umständen die lebenslange Freiheitsstrafe wegen mehrfachen Mordes sicher gewesen — aufgrund seiner eigenen Aussagen. Doch es ging nicht mit rechten Dingen zu. Das Lebenslang wurde ihm geschenkt: Es war der Kaufpreis, um seine Zunge zu lösen.

Beide Seiten, die Justiz und ihr Kronzeuge, haben ihre Leistungen inzwischen erbracht. Der Handel ist perfekt, und zwar so, daß er in Zukunft juristisch unangreifbar ist. Nur läßt er sich jetzt nicht länger verdunkeln.

Das Geschäft mit Gerhard Müller war ein planmäßig vollzogener Rechtsbruch. In die Affäre verstrickt sind Justizangehörige und Politiker von hohem Rang. Gesetzliche Bestimmungen



„Kronzeuge“ Müller (1974): Strafabatt durch Staatsregie

wurden verletzt, rechtsstaatliche Prinzipien unterlaufen, und der Verdacht auf Begünstigung im Amt reicht bis in Bonner und Karlsruher Chefetagen.

Und überall dort, wo Gerhard Müller noch in letzter Zeit als Zeuge auftrat oder auch nur auftreten sollte, gewinnt das Zusammenspiel der Staatsmacht mit dem ehemaligen Terroristen schärfere Kontur. Laut jüngster amtlicher Version ist Müller auch für die Justiz jetzt „nicht mehr erreichbar“. Bundeskriminalamt (BKA) und das Hamburger Landeskriminalamt schieben sich wechselseitig die Verantwortung für die Obhut zu und geben sich selber ahnungslos — „ein amtlich inszeniertes Schmierentheater“, wie ein Insider aus der Justiz einräumt.

Im Stammheimer Prozeß gegen Irmgard Möller und Bernhard Braun — es geht um den Sprengstoffanschlag vom Mai 1972 auf das Heidelberger US-Hauptquartier (drei Tote) und damit um Mord — wollte der Pflichtverteidiger Brauns, Winfried Pluschke, im April Gerhard Müller („auf dessen Aussagen diese Anklage zu hundert Prozent beruht“) zu offenkundig gewordenen Widersprüchen befragen und die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen überprüfen. Doch weder Richtern noch Verteidigern gelang es, ihn noch einmal herbeizuschaffen.

Zahlungsanweisung mit dem Absender „Freund“.

Der Verteidiger benannte BKA-Chef Herold als Zeugen dafür, daß die amtlichen Bekundungen der Unwissenheit über den Verbleib von Gerhard Müller falsch sind. Herold nebelte sich erst einmal ein und ließ sich von Innenminister Baum die Aussagegenehmigung verweigern. Als Baum dann selber in den Zeugenstand sollte, kam Herold schließlich doch, erklärte sich und sein Amt für ahnungslos, Wiesbaden habe da seit Jahren keine Kontakte, ja nicht einmal Kompetenzen, und erweckte für Pluschke vor Gericht den Eindruck, „als sei das BKA überhaupt nur eine Erfrischungsbude“.

Ein paar Tage später gab der Hamburger Kriminaldirektor Helmut Keetzsche schließlich als Zeuge zu Protokoll, er dürfe über den Aufenthalt Müllers nichts aussagen — und räumte damit indirekt ein, woran ohnehin niemand zweifelt, daß die Polizei natürlich weiß, wo der „Kronzeuge“ heute steckt.

Der Konflikt hat seine Vorgeschichte — exemplarisch für das Kronzeugendilemma: Soll man einen Verbrecher milder bestrafen oder gar frei abziehen lassen, nur weil er andere ans Messer liefert? Ist der belohnte Verrat ein wirksames und erlaubtes Mittel, den organisatorischen Zusammenhalt terroristischer Gruppen von innen aufzubrechen und sie durch Verunsiche-



Generalbundesanwalt Buback (1976)
„Das Gesetz funktioniert ja doch nicht“

rung lahmzulegen? Wie glaubwürdig ist die Aussage des Mörders, der auf den Strafabatt in eigener Sache schießt?

Mehr als ein Jahr lang hatte der Bundestag das Für und Wider einer Kronzeugenlösung diskutiert. Der Ermittlungsnotstand bei der Terroristenverfolgung brachte 1975 gleich drei Gesetzentwürfe hervor, nach denen die umstrittene Prozeßfigur auch im deutschen Strafrecht auftauchen sollte.

Doch am Ende der Debatte überwo-gen die Gegenargumente. Vor allem die Fraktionsjuristen aller Parteien wollten nicht, daß sich der Staat auf die dubiosen Geschäfte mit Verbre-



Bundesanwalt Krüger
„Nachteile für das Wohl des Bundes“

chern einläßt. Entscheidend war die Sorge vor einer Aushöhlung jenes im deutschen Strafprozeßrecht verankerten Legalitätsprinzips, das den Staatsanwalt verpflichtet, grundsätzlich jede ihm bekannt gewordene strafbare Handlung zu verfolgen. Und auch der frühere Generalbundesanwalt Buback, der 1977 ein Opfer der Terroristen wurde, gab sich 1976 als „entschiedener Gegner der Kronzeugenlösung, weil ich sie für eine ganz unnötige Kapitulation des Rechtsstaates halte“.

Unnötig wohl nur deshalb, weil der Handel der Justiz mit einigen Kronzeugen zu dieser Zeit längst rege betrieben wurde — hinter den Kulissen, außerhalb des Gesetzes, gegen den Willen des Parlaments.

Angefangen hatte alles mit Karl-Heinz Ruhland, dem RAF-Faktotum aus der Anfangsphase der kriminellen Gruppe. Er packte als erster gegen die Genossen aus, kam selber in einem Pilot-Prozeß mit viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe davon und wurde schon nach zweieinhalb Jahren begnadigt. Doch dann erst begann sein Martyrium.

Angefeindet als Kronzeuge („Der Verräter“) in den Nachfolgeprozessen, hatte er weder Geld, Arbeit noch Schutz vor drohenden Racheakten. Von der Staatsmacht, der er mit seiner Geständnisfreude bereitwillig geholfen hatte, fühlte er sich schließlich genauso mißbraucht wie einst von seinen Genossen Mahler und Baader. In einem SPIEGEL-Interview warnte er jeden künftigen Kronzeugen: „Nie im Leben würde ich wieder aussagen.“

Die Sicherheitsbehörden bangten um ihre Strategie und reagierten auf den öffentlichen Notschrei prompt: Das BKA vermittelte Ruhland nicht nur Paß, Waffenschein und Pistole, sondern auch eine Mauer ums Anwesen, schußsicheres Glas und tausend Mark monatlich. Auf den Zahlungsanweisungen stand als Absender „Freund“.

Trotz allem, die psychischen Belastungen blieben, private Probleme kamen hinzu, und inzwischen lebt Ruhland — der Waffenschein wurde ihm entzogen — wieder irgendwo im sozialen Abseits: Lohn der Angst.

Fragwürdiger noch war der amtliche Umgang mit dem zweiten Kronzeugen aus dem RAF-Milieu: dem Frankfurter Metallbildner Dierk Hoff, 41. Er hatte 1972 für Baader & Co. jene Bomben zusammengebaut, die dann bei Attentaten detonierten und Tote wie Verletzte forderten. Hoff war durchaus nicht ahnungslos: Einer seiner Auftraggeber — er nannte sich „Lester“ und es war Jan-Carl Raspe — hatte ihm eines Tages ein RAF-Traktat auf die Werkbank geworfen, „damit du siehst, mit wem du es zu tun hast“.

Nicht zuletzt aufgrund der Hoff-Aussagen konnten Baader, Raspe und Gudrun Ensslin in Stammheim über-

führt und zu Lebenslang verurteilt werden. Er selber kam mit vier Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe davon — Kronzeugenrabatt. Denn wer Bomben baut für Anarchisten, muß damit rechnen, daß sie auch mal gezündet werden. Und nimmt er das in Kauf, so ist ihm normalerweise die Mordanklage sicher und mithin die lebenslange Strafe. Doch auch Kronzeuge Hoff ist heute wieder auf freiem Fuß.

In keinem anderen Fall aber wurde der Grundsatz von der Gleichheit aller vor dem Gesetz so deutlich durchbrochen, die Kronzeugenpraxis so flott am Gesetz vorbei betrieben wie bei jenem Meinhof-Begleiter Gerhard Müller, dem dritten und wichtigsten Kronzeugen gegen die übrige BM-Kumpagnei.

Zwar galt es schon bald als so gut wie sicher, daß jene Serie von Banküberfällen, Schüssen und Bombenanschlägen der Jahre 1970—1972 auf das BM-Konto gingen; doch wer von den Stammheimer Angeklagten sich an welchen Taten und auf welche Weise beteiligt hatte, lag auch bei Prozeßbeginn noch immer weitgehend im dunkeln. Gerhard Müller konnte die fehlenden Glieder in der Beweiskette liefern.

Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft fühlten sich auf jene zwielichtige Figur aus dem Untergrund angewiesen, die nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung die Bedingungen für einen Deal mit dem Staatsapparat diktieren konnte. So wurde Gerhard Müller geschäftig.

Doch nicht nur das, was er wann worüber und gegen wen aussagte, sondern auch Wahrheit und Lüge wa-

ren sorgfältig dosiert.

ren sorgfältig dosiert. Heute, wo er wegen der Sprengstoffdelikte von der Justiz nichts mehr zu fürchten hat, plaudert Müller auch darüber ganz offen und macht sich über die Rechtsfindung in Deutschland lustig. „Damals“, so gab er etwa im August vergangenen Jahres in Stuttgart vor Gericht zum besten, „damals war es für mich ja sehr brisant. Heute kann ich mit der reinen Wahrheit dienen.“

Damals, am 11. März 1976 in Hamburg, in seinem letzten Wort als Angeklagter, riskierte er die große Pose: „Glaubt die Staatsanwaltschaft wirklich, ich hätte in Berlin an Sprengstoffrezepten mitgewirkt, Bomben hergestellt, die später bei den sechs Anschlägen in der Bundesrepublik Deutschland gebraucht worden sind? Daß also die RAF in West-Berlin Bomben ... gebaut hätte, die später über zwei Grenzen geschafft werden mußten?“ Sein Fazit: „Ich habe zu diesen Anschlägen niemals irgendeine Beihilfe geleistet.“

Was Müller dem Hamburger Schwurgericht zu Protokoll gab, dürfte wahr sein, wenn auch auf besondere Weise. Geschweißt und geschärft wurden jene Bomben tatsächlich nicht in West-Berlin — aber in Frankfurt, wie Müller aus eigener Anschauung wußte. Und als Gehilfe war Müller wohl wirklich nicht in die Sprengstoffanschläge (vier Tote) verstrickt, mit ziemlicher Sicherheit aber als Mittäter.

Sieben Monate später saß der damalige Generalbundesanwalt Buback im Stammheimer Zeugenstuhl und verneinte, daß Müller für seinen Stuttgarter Zeugenauftritt gegen Baader & Co. „in irgendeiner Form Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht worden sind oder in anderer Weise Einfluß auf den Inhalt seiner Aussage genommen worden ist“.

Einfluß auf den Inhalt sicher nicht. Einfluß darauf, daß sich den Anklägern diese Quelle überhaupt erschloß — das



„Kronzeuge“ Hoff (M.): „Ich erkenne Harry nicht wieder“

blieb bei Bubacks Wortlaut offen. Vorteile versprochen? Die waren bereits gewährt.

Gerhard Müller stand in Hamburg von Juni 1975 bis März 1976 vor Gericht. Die Anklage hatte ihm schwerste Delikte zur Last gelegt — so unter anderem, er habe in der Nacht zum 22. Oktober 1971 mit Pistolenschüssen den Hamburger Polizeibeamten Norbert Schmid ermordet, dessen Kollegen Heinz Lomke zu ermorden versucht, und er habe durch seine Beteiligung an den Sprengstoffanschlägen von Frankfurt und Heidelberg im Mai 1972 Beihilfe geleistet zum Mord in zwei Fällen (vier Tote) und zum versuchten Mord in zwei Fällen (20 Verletzte).

Doch jene Hamburger Octobernacht war dunkel, und vor Gericht konnten die Zeugen den Angeklagten Müller nicht mit letzter Sicherheit als den Pistolenschützen identifizieren. So wurde er wegen des Hamburger Tatkomplexes freigesprochen. Zehn Jahre Freiheitsstrafe brachten ihm die anderen Straftaten ein, vor allem seine Mitwirkung an den Morden von Frankfurt und Heidelberg, wo BM-Bomben die Körper von vier amerikanischen Soldaten zerrissen hatten.

Die Beteiligung Müllers stufte das Schwurgericht rechtlich nur als Beihilfe ein. In der Urteilsbegründung heißt es dazu:

Daß er ... Einfluß darauf hatte, ob, wann und wie die Anschläge durchgeführt wurden, ist eher unwahrscheinlich.

Zu dieser für Müller günstigen Bewertung waren die Hamburger Richter durch bestimmte Ergebnisse der Be-



Approved by
of the Pipe Club of



Members
London/England

**“Radford’s? -
One of the
best mixtures
I ever smoked,
indeed!”
urteilte
der President des
honorigen Pipe-Club
of London
und legte behutsam
seine Pfeife
beiseite.**

Und unter einhelliger
Zustimmung der anwesenden
Club-Mitglieder wurde
diesem Tabak das Prädikat
“approved” verliehen.
Of course.



Approved
of the Pipe Club of

**Wild Savendish
Radford's
Mixture No. 66**

50g (100g Pipe Tobacco
Vacuum packed)

Eine Mischung englischen
Typs. Aufbereitet als
Wild Cut.

Radford's

Die feine englische Art,
seine Pfeife zu genießen.
Isn't it?

Nach englischer Lizenz in Deutschland hergestellt!

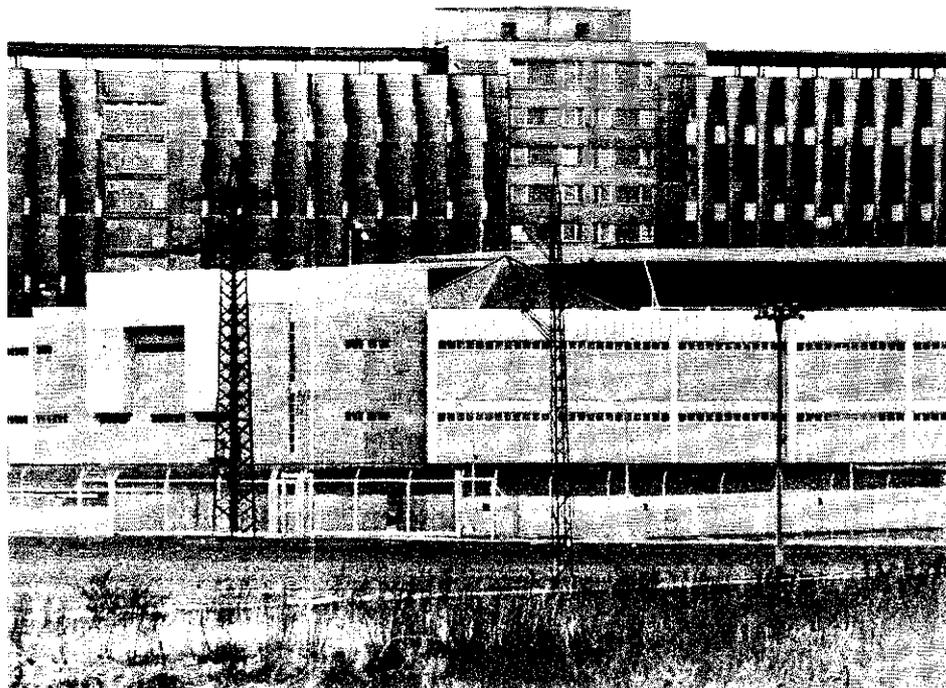
weisaufnahme gekommen. Urteilsbe-
gründung:

Daß der Angeklagte Müller mit dem Zeu-
gen Hoff, der nach seinen Angaben für
die Gruppe u. a. Sprengkörperhülsen an-
gefertigt hat, in Verbindung gestanden
hätte, ist ungewiß geblieben. Nach dem
Zeugen früher vorgelegten Lichtbildern
meinte er, den Angeklagten als die Kon-
takterperson „Harry“ identifizieren zu kö-
nnen. Angesichts der Unsicherheit des
Zeugen auch beim Anblick des Angeklag-
ten in der Hauptverhandlung sind insow-
weit jedoch Zweifel geblieben.

Was das Hamburger Schwurgericht
noch im Frühjahr 1976 für ungeklärt
und unbewiesen hielt, war damals je-
doch einigen Kriminalbeamten und
Bundesanwälten schon seit einem Jahr
im Detail bekannt. Beweismaterial, das
zum Komplex der Hamburger Anklage
gehörte, den Geschehensablauf schwer-

kundig das Lebenslang für seine Betei-
ligung an den Sprengstoffanschlägen.
Und das war erkennbar der Sinn der
Sache, denn ein Terrorist, der selber
das Lebenslang eingefangen hat, wäre
kaum für die Justiz noch zum Reden zu
bringen.

Im Herbst 1975 wurde die Existenz
des Aktenstücks mit dem Registrierzei-
chen 3 ARP 74/75 I erstmals bekannt.
Reimer Hadenfeldt, 46, Vorsitzender
Richter im Hamburger Prozeß gegen
Gerhard Müller und dessen Mitange-
klagte Irmgard Möller, griff mehrmals
zum Telefon und ersuchte schließlich
auch in zwei Schreiben vom 4. Novem-
ber und 12. Dezember den General-
bundesanwalt um Übersendung des für
seinen Prozeß relevanten Beweismate-
rials.



Justizfestung Stuttgart-Stammheim: Ankläger ohne Aktenkenntnis

ster Verbrechen betraf und das Urteil
hätte beeinflussen müssen, wurde den
Richtern vorenthalten.

Schon im Frühjahr 1975 — mehrere
Wochen bevor sein Prozeß in Hamburg
überhaupt begann — hatte Müller sein
Wissen ausgeplaudert und sich dabei
auch selber schwer belastet. Ermitt-
lungsbeamte der Abteilung K 421 vom
Hamburger Landeskriminalamt und
deren Kollegen vom BKA brachten die
Müller-Memoiren als Gesprächsnoti-
zen, Vermerke, Gedächtnisprotokolle
und Vernehmungsniederschriften auf
mehr als 200 Blatt zu Papier. Obwohl
es zum erheblichen Teil zur Sache ge-
hörte, wurde das brisante Beweismate-
rial niemals in den Müller-Prozeß ein-
geführt, sondern von den Karlsruher
Bundesanwälten unter Verschuß ge-
nommen.

Die rechtsstaatlich fragwürdige Pro-
zedur ersparte dem Angeklagten offen-

Doch statt der Akten wurde ihm —
portionsweise — eine Abfuhr zuteil.
Als erstes erhielt Hadenfeldt aus Karls-
ruhe ein Fernschreiben. Bundesanwalt
Werner Krüger teilte mit, „daß die
Bundesanwaltschaft den Bundesmini-
ster der Justiz gebeten hat, gemäß Pa-
ragraph 96 StPO* eine Erklärung dahin
abzugeben, daß das Bekanntwerden
des Inhalts der Akten 3 ARP 74/75
I . . . dem Wohle des Bundes Nachteile
bereiten würde“.

Die Bitte des Bundesanwaltes wurde
erfüllt. Am 23. Januar 1976 erklärte
Bundesjustizminister Vogel die Müller-
Akte für geheim — und damit tabu für
das Hamburger Schwurgericht, das sei-

* Paragraph 96 StPO: Die Vorlegung oder Ausliefe-
rung von Akten oder anderen in amtlicher Verwah-
rung befindlichen Schriftstücken durch Behörden
und öffentliche Beamte darf nicht gefordert werden,
wenn deren oberste Dienstbehörde erklärt, daß das
Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten oder
Schriftstücke dem Wohle des Bundes oder eines deut-
schen Landes Nachteile bereiten würde.

ner gesetzlichen Pflicht zur Wahrheitsermittlung hatte nachkommen wollen. Mit dem ministeriellen Erlaß wurde von der Exekutive in richterliche Kompetenzen eingegriffen, wurden Umfang wie Ergebnis der Beweisaufnahme manipuliert — ein Verstoß gegen das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung.

Was die Hamburger Richter damals nicht erfahren durften, war unter anderem die Tatsache, daß Müller mit dem Frankfurter Bombenbauer Hoff nicht nur mehrmals zusammengetroffen war, sondern ihm in seiner Werkstatt sogar assistiert hatte.

Schon am 6. Mai 1975, acht Wochen bevor in Hamburg sein Prozeß begann, hatte Müller in mehrstündigen Gesprächen mit Ermittlungsbeamten vom Bundeskriminalamt (Gesprächsvermerk „VS-Vertraulich, Amtlich geheimgehalten“: „Der Kontakt zu Herrn Müller war gut“) seine eigenen Deck-



Strafrechts-Professor Peters
„So kann man keine Anklage vertreten“

namen entschlüsselt: „Harry“ und „Hardy“. Einige Tage später gab Müller seine ersten Hinweise auf einen Bombenbauer mit Tarnnamen „Pfir-sich“, und als die Beamten ihm Photos vorlegten, identifizierte er ihn auch mit voller Adresse — Dierk Ferdinand Hoff aus der Oberlindau im Frankfurter Westend.

Müller benannte in seinen Erzählungen zwar einzelne Tätergruppierungen namentlich, sparte dabei aber meist eine oder zwei Personen — vermutlich sich selber und seine Mitangeklagte Irmgard Möller — aus, ließ sie anonym agieren und erklärte das mit dem stereotypen Hinweis, er könne weitere Angaben hierzu im Augenblick nicht machen, möglicherweise aber später.

Die zahlreichen Einzelheiten, die Müller über die Werkstatt von Hoff,

dessen Tätigkeit für die RAF und über die Sprengstoffanschläge in Frankfurt und Heidelberg anschaulich schildern konnte, verrieten ein Maß an Kenntnis, das seine eigene Nähe zu Tat und Tätern deutlich belegte. Wörtlicher Auszug aus der Geheimate über ein sechseinhalbstündiges „Informationsgespräch mit Gerhard Müller am 15. 5. 1975“:

Herstellungsort für die geschweißten Sprengkörper einschließlich der selbstgefertigten Handgranaten sowie div. Auszieherkrallen ... sei eine Werkstatt in Frankfurt/Main, Unter- oder Oberlindau. Es sei ein Eckhaus älterer Bauart, ca. 4stöckig. An der Vorderfront befände sich eine tiefer liegende (etwa halbes Keller-geschoß) Einfahrt mit Tor ... über die die Werkstatt mit Wohnraum zu erreichen gewesen sei.

Bei dem Inhaber dieser Werkstatt handele es sich um einen Feinmechaniker mit dem Spitznamen „Pfir-sich“. Dieser Mann sei ca. 25–35 Jahre alt, ca. 175 cm groß, hager, trage kurzes braunes Haar ... ledig, trug Jeans. Er habe dort seinerzeit mit einer Amerikanerin weißer Hautfarbe gelebt, die sich unangemeldet in Deutschland aufgehalten habe ...

Die Sprengkörper seien von „Pfir-sich“ auf Anweisung und gegen Bezahlung allein hergestellt worden. „Pfir-sich“ habe gewußt, um was es dabei ging. „Pfir-sich“ sei bei Auftragserteilung immer aufgesucht worden ...

Das Material für die Rohrbomben sei unter dem Firmennamen „Messe-metallbau“, Frankfurt/Main, in einer Spezialröhrengroßhandlung gekauft worden. Es habe sich dabei um ein ca. 1,50 m langes Rohrstück von ca. 20 cm Durchmesser gehandelt ... Das Abholen sei mit dem grauen Ford-Transit geschehen. Später sei das Rohr in den Bus von „Pfir-sich“ umgeladen worden ...

„Schmuddelige Kleidung und rote Fahne“.

Sieben Wochen lang observierten Polizeibeamte nach dieser Müller-Aussage den Frankfurter Bombenbauer und seine Werkstatt. Dann, am 3. Juli 1975, wurde Hoff festgenommen.

Die Details der Vorbereitung für die Sprengstoffanschläge in Frankfurt und Heidelberg schilderte Müller gegenüber den Beamten so anschaulich, daß sich der Rückschluß aufdrängt, der Erzähler müsse mit von der Partie gewesen sein. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß wiederum handelnde Personen auftreten, deren Namen ausgespart bleiben. Auszug aus einer Müller-Vernehmung vom 30. April 1975:

In Nürnberg sind im Zeitraum März, April, Mai 72 drei Gasflaschen (die großen) gestohlen worden. Sie wurden auf einer Baustelle in Nürnberg/Fürth oder einer der Randgemeinden geklaut. Die Baustelle war ein größerer Komplex, meiner Meinung nach ein Kaufhaus oder ein Einkaufszentrum. Die drei Flaschen hat Holger Meins und ein mir nicht bekannter RAF-Angehöriger im Diplomat nach Frankfurt geschafft. Die Flaschen waren gefüllt und waren, soweit ich mich erinnern kann, von Baader, Meins und möglicherweise einem Dritten im Wald entleert worden. Zwei der drei Flaschen

... ich soll
meins vater
wäpen tragen

Wolfram von Eschenbach



Wir vom Wappen Archiv Stuttgart glauben, daß es heute wichtig geworden ist, im Sinne echter Liberalität den Individualismus zu bewahren, der mit dem Altüberlieferungen zu verschwinden droht. Wenn Sie es als Herausforderung empfinden, daß der Mensch immer mehr zur Computerzahl verkümmert, sollten Sie

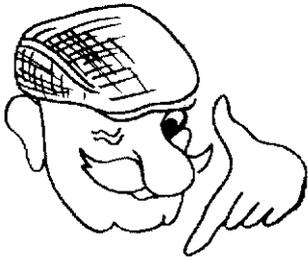
EIN ZEICHEN SETZEN:

ein Familienwappen bringt Ihren Willen zum Ausdruck, sich nicht zur verwalteten Kennziffer degradieren zu lassen. Wenn Sie ein altes Wappen auf seine Echtheit prüfen lassen wollen, eine Forschung nach dem möglicherweise verschollenen Urwappen wünschen oder den Neuaufriß eines von Ihnen zu stiftenden Wappens Ihrer Familie erwägen; wenn Sie umfassende und individuelle Beratung in den wissenschaftlichen und künstlerischen Fragen des Wappenwesens suchen, laden wir Sie ein, sich an uns zu wenden. Wir sind gewappnet.

**WAPPEN ARCHIV
STUTTGART**

GMBH
Rosenbergstraße 80
7000 Stuttgart 1
Tel. (07 11) 6237 16





Irland für Umsatz

Aufgeschlossene Manager haben es längst erkannt: Erfolgreiche Mitarbeiter brauchen mehr als nur mehr Geld. Steigern Sie Ihren Umsatz durch einen Verkaufswettbewerb. Der belohnt wird mit einer Reise nach Irland.

Incentive-Reisen

Die Irische Fremdenverkehrszentrale hat eine eigene Abteilung für Reisen dieser Art geschaffen. Und für Sie einen Spezialkatalog konzipiert in der Hoffnung, Ihnen damit einige Ideen zu geben, verdienten Mitarbeitern mehr zu bieten als nur mehr Geld.

Vielleicht ein Meeting in einer Zigeunerwagenburg. Ein Mittelalterliches Bankett. Oder das Gefühl, als Kapitän auf dem Shannon-Fluß zu kreuzen.

Incentive-Reisen nach Irland werden zum unvergeßlichen Erlebnis. Und zu einem wichtigen Faktor für Umsatzsteigerungen.

Dürfen wir Ihnen unseren Spezialkatalog „Einladung nach Irland“ zusenden? Natürlich kostenlos und unverbindlich. Unsere Incentive-Spezialistin,



Frau H. Thierauf, erwartet Ihren Anruf unter

Tel. 06 11/23 33 41

Oder senden Sie Ihre Visitenkarte an:
Irische Fremdenverkehrszentrale
Abteilung Incentive-Reisen
Untermainanlage 7
6000 Frankfurt (Main) 1

Irland



finden Verwendung für die Sprengstoffanschläge in München und Heidelberg ...

Baader pendelte öfter zwischen Stuttgart und Frankfurt. Er berichtete, daß neben der Autobahn, ungefähr zwischen dem genannten Autobahnkreuz Walldorf/Wiesloch und Neckarsulm, kleine Gasflaschen (ca. 11 kg) stünden. Es wurde beschlossen, diese Flaschen zu holen. Daraufhin fuhren Baader, Meins und ein anderer mit der grünen VW-Pritsche (Doppelkabine) los. Sie hatten sich schmutzige Kleidung angezogen, Meins hatte sogar eine rote Fahne aufgetrieben. Als sie die Flaschen gefunden hatten, die in der Nähe einer Autobahnunterführung standen, fuhren sie auf den rechten Standstreifen und verhielten sich wie Autobahnarbeiter ... Die Flaschen waren in ein fahrbares Gerät eingebaut ... Um die Flaschen vom Gerät zu lösen, mußten die Gummischläuche durchgeschnitten werden, die zu einer am Gerät befindlichen Düse führten.

Über den ersten großen Bombenanschlag der RAF, das Sprengstoffattentat auf das Hauptquartier des V. Korps der US-Armee am 11. Mai 1972 in Frankfurt (ein Toter, 14 Verletzte), gab Müller schon vor Beginn seines eigenen Prozesses, wiederum unter Aussparung der Namen zweier Tatbeteiligter, in einem „Informationsgespräch“ den Ermittlungsbeamten folgendes Detailwissen preis:

Den Entschluß zu diesem Anschlag hätten Baader, Ensslin, Meins und zwei weitere Personen gefaßt. Das Objekt sei von der Ensslin und einem anderen abgeklärt worden. Die Tat selbst sei von der Ensslin und zwei anderen RAF-Mitgliedern ausgeführt worden. Gudrun Ensslin habe ihren Sprengkörper im Eingang des Hauptquartiers abgelegt. Eines der RAF-Mitglieder habe das Tatmittel in der Telefonzelle rechts beim Eingang abgelegt, während das andere RAF-Mitglied den Sprengkörper im Windfang des Clubgebäudes abgestellt habe. Die beiden zuletzt genannten Personen seien ihm bekannt, ihre Namen könne er jedoch z. Z. nicht nennen.

Bei dem Tatmittel in der Telefonzelle habe es sich um einen Sprengkörper gehandelt, der aus drei miteinander verbundenen kleinen Rohrbomben bestand. Sie seien jeweils mit zwei Verschlussklappen versehen gewesen und hätten sich in einer Tasche befunden. Das Tatmittel im Eingang des Hauptquartiers sei eine große Rohrbombe gewesen, die sich in einem Pappkarton befunden habe ...

Auch über den Sprengstoffanschlag auf das US-Hauptquartier in Heidelberg (drei Tote, sechs Verletzte), zwei Wochen nach dem Schlag von Frankfurt, konnte Müller Insiderwissen offenbaren. Auszug:

Dieser Anschlag sei von Baader, Ensslin, Meins und zwei weiteren RAF-Angehörigen, deren Namen er noch nicht nennen könne, geplant worden ... Vor Tatausführung habe Meins mit zwei weiteren RAF-Mitgliedern einen hellen Ford 17 M in der Gegend von Köln und einen VW-Käfer, grünmetallisch, in Mannheim entwendet. An der Tatausführung hätten sich Meins, Baader, Luther, evtl. Braun und eine weitere RAF-Angehörige beteiligt. Ausgangspunkt sei in Frankfurt die Ginnheimer Landstraße gewesen ...

Ein Sprengkörper in Form einer großen Propangasflasche (33 kg) sei in der Hofeckweg-Garage in den Kofferraum des Ford 17 M gelegt worden. Sie sei etwa

zur Hälfte mit rotem Sprengstoff und der Rest mit grauem Sprengstoff gefüllt worden ... Im VW sei eine Propangasflasche (11 kg) im Kofferraum und eine weitere dieser Art unter der Ablage hinter der Rücksitzlehne verstaut worden.

Müller lieferte den Kriminalbeamten nicht nur neue Erkenntnisse über Planung und Ausführung zahlreicher BM-Verbrechen, sondern führte mitunter auch gleich selber Regie im Ermittlungsverfahren. Bisweilen machte er seine Aussagebereitschaft davon abhängig, daß über seine Angaben kein Protokoll angefertigt werde; ein andermal gab er Order, daß bestimmte Aussagen zwar im Ehrengerichtsverfahren gegen den Hamburger Rechtsanwalt Groenewold Verwendung finden dürften, aber noch nicht in Stammheim.

Als der Ensslin-Verteidiger Otto Schily im November 1976 den als Zeu-



Stammheimer Chefankläger Wunder
Irrtum vorprogrammiert

gen geladenen Bundesanwalt Werner Krüger im Stammheimer Prozeß danach befragte, ob „es in der Hand der Bundesanwaltschaft und der Bundesregierung lag, ob von den Mitteilungen des Herrn Müller Gebrauch gemacht wurde und gegebenenfalls in welcher Weise“, durfte der ranghohe Zeuge vielsagend passen: „Herr Rechtsanwalt, diese Frage ist durch meine Aussagegenehmigung nicht gedeckt.“

Gezielte Aktenbeseitigung auf Zeit, das blieb der Vorwurf, dem sich auch Buback stellen mußte, als er selber in Stammheim als Zeuge auftrat. Doch der oberste Ankläger der Bundesrepublik wich aus und rekurrierte auf „Angaben, die der Polizei oder anderen Stellen zugehen, die nicht oder zur Zeit nicht gerichtsverwertbar sind“.

Da die Hamburger Müller-Richter nicht wußten, was seit Monaten in den



Mido® Quartz

Eine Mido Quartz OCEANSTAR natürlich ...

Die Uhr mit dem Aquadura-System, die Sie beim Baden und Duschen, ja sogar in der Sauna tragen können.

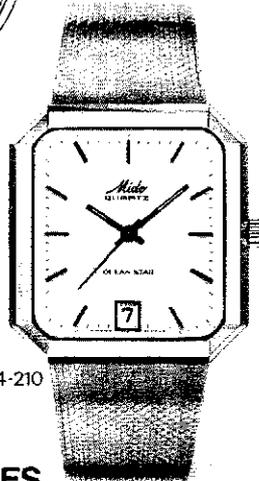
Die MIDO QUARTZ ist eine Uhr von höchster Präzision. Und zugleich die schönste Art Zeit abzulesen. Denn die Mido Quartz ist nicht nur ein kleines technisches Wunderwerk. Sie ist auch ein Schmuckstück.

729-0581-4-310



719-7167-4-410

729-0593-4-210



Wenden Sie sich an Ihr MIDO Fachgeschäft.

Mido
KING OF WATERPROOF WATCHES

geheimen Papieren niedergelegt war, mußte der Zeugenaustritt des Bombenbauers Hoff im Hamburger Prozeß zur Farce geraten. Hoff hatte zuvor bei Kripo und Ermittlungsrichter schon seitenslang über sein Zusammenwirken mit einem gewissen „Harry“ berichtet.

Seine Erlebnisse vom 11. Mai 1972, dem Tag des Frankfurter Sprengstoffanschlags, hatte er vor dem Ermittlungsrichter so geschildert:

Als Harry kam, war ich noch mit den Schweißarbeiten beschäftigt. Es hat so etwa eine halbe Stunde gedauert, bis ich fertig war. Weil die Dinge noch heiß waren, trugen wir sie mit Zangen ins Bad und kühlten sie dort ab. Mir fiel dabei auf, daß einige Bombenhüllen nicht wasserdicht waren, was mir aber auch egal war und worauf ich den Harry nicht hinwies. Dann packten wir die Hüllen in zwei von Harry mitgebrachte Taschen. Ich gab die überzähligen Schraubenkappen und Gewindehülsen mit. Gemeinsam trugen wir dann die Taschen zu dem Pkw-VW des Harry. Es war ein Käfer in oranger Farbe. Dieser Wagen war einige Straßen weiter abgestellt. Wir verstaute die Taschen auf dem Rücksitz. Harry fuhr dann ab.

Zwei Stunden später explodierten damals die drei Bomben im IG-Farben-Hochhaus, dem amerikanischen Hauptquartier, Oberstleutnant Bloomquist war auf der Stelle tot.

„Nicht alles gelaufen, wie es soll.“

Zwar hatte Hoff bald nach seiner Verhaftung auf Photos, die ihm vorgelegt wurden und einen jungen Mann von knabenhafter Statur zeigten, mit „ziemlicher Wahrscheinlichkeit“ Gerhard Müller als jenen „Harry“ erkannt. Doch als er ihm dann am 19. Februar 1976 als Zeuge in Hamburg auch gegenüberstand, konnte oder wollte er Müller nicht identifizieren: „Ich erkenne ihn nicht wieder.“

Gerhard Müller hatte inzwischen seine Haarfarbe gewechselt und in der Haft rund 30 Pfund zugenommen, war also vom Äußeren her ein anderer geworden — auch dies ein staatlicher Regieeinfall? Daß Müller sich selber schon neun Monate vorher als jener im BM-Geschehen recht aktive „Harry“ bekannt hatte, konnten die Hamburger Richter dank der Prozeßstrategie der Bundesanwälte nicht wissen.

Das Lebenslang jedenfalls blieb ihm erspart, und wenn die Bundesanwaltschaft, gedeckt vom Bundesjustizminister, auf diesen Prozeßausgang abgezielt hat, um Müllers späteren Redefluß zu fördern, so trafe die Behördenspitzen in Karlsruhe und in Bonn der Verdacht einer Strafvereitelung im Amt. Denn ob jener StPO-Paragraph 96, der die Geheimhaltung bestimmter Aktenstücke regelt, auch dafür herhalten darf, schwerste Verbrechen bewußt von der Strafverfolgung auszuklam-

Bezugsquellennachweis:

MONTANA UHREN-GMBH
D-5000 Köln 1
Norbertstrasse 2-4

WILHELM SCHRATZ
Postfach 75
A-6800 Feldkirch

GWC Marché Suisse S.A.
Dammstrasse 14
CH-2540 Grenchen

mern, ist juristisch zumindest umstritten.

Die Hamburger Staatsanwaltschaft verzichtete damals prompt auf Revision gegen das Müller-Urteil. Der Spruch wurde schnell rechtskräftig. Selbst dann, wenn Müller heute eine Täterschaft an den Sprengstoffanschlägen offen zugestehen würde, brauchte er keine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu fürchten, denn in diesem Fall könnte das Verfahren zuungunsten des Beschuldigten nicht wieder aufgerollt werden.

Das Prozeßmanöver mit den geheimgehaltenen Akten „kann tatsächlich ein ungutes Gefühl auslösen“, räumte später auch der Müller-Richter, der Hamburger Schwurgerichtsvorsitzende Hadenfeldt, ein. „Hier könnte man den Verdacht bekommen“, so erklärte er dem SPIEGEL, „es sei nicht alles gelaufen, wie es soll. Zur Frage Täterschaft oder Beihilfe hätten wir jedenfalls, wäre uns das damals bekannt gewesen, weitere Überlegungen anstellen müssen.“

Der glimpfliche Richterspruch motivierte Müller offenkundig dazu, der so kulanten Justiz nun an anderer Stelle aus der Verlegenheit zu helfen. Kaum war die gesetzliche Rechtsmittelfrist verstrichen und die Gefahr für ihn vorüber, da gab er Zeichen, er sei nun bereit, sein Wissen nicht nur „gesprächsweise“ preiszugeben, sondern sich auch förmlich vernahmen zu lassen.

Zeitpunkt und Umstände waren durchsichtig genug. „Der zeitliche Ablauf ist absolut zufällig“, wollte zwar Bundesanwalt Werner Krüger als Zeuge in Stammheim glauben machen. Doch Krüger-Chef Buback machte den Gleichklang der Interessen schon kla-



RAF-Sprengstoffanschlag in Heidelberg (1972): Gasflasche im Kofferraum

rer: „Den Zeitpunkt und welche Vorstellung er damit verbunden hat, hat er bestimmt... außerhalb meiner Aussagegenehmigung: Ich weiß, daß Herr Müller natürlich gewisse Vorstellungen gehabt hat.“

Die Karlsruher Bundesanwälte mußten vor allem daran interessiert sein, daß sich Müller und Hoff, die beiden BM-Zeugen mit Insiderwissen, nicht gegenseitig ausmanövierten, sondern als Belastungszeugen in Stammheim glaubwürdig erschienen.

Je enger solche Zeugen mit den Angeklagten in dieselben Straftaten verwickelt sind, desto naheliegender der Verdacht, ihr Beitrag zur Wahrheitsfindung könne nicht ganz uneigennützig sein und die Wirklichkeit verfälschen. Zeugen, die strenggenommen auch

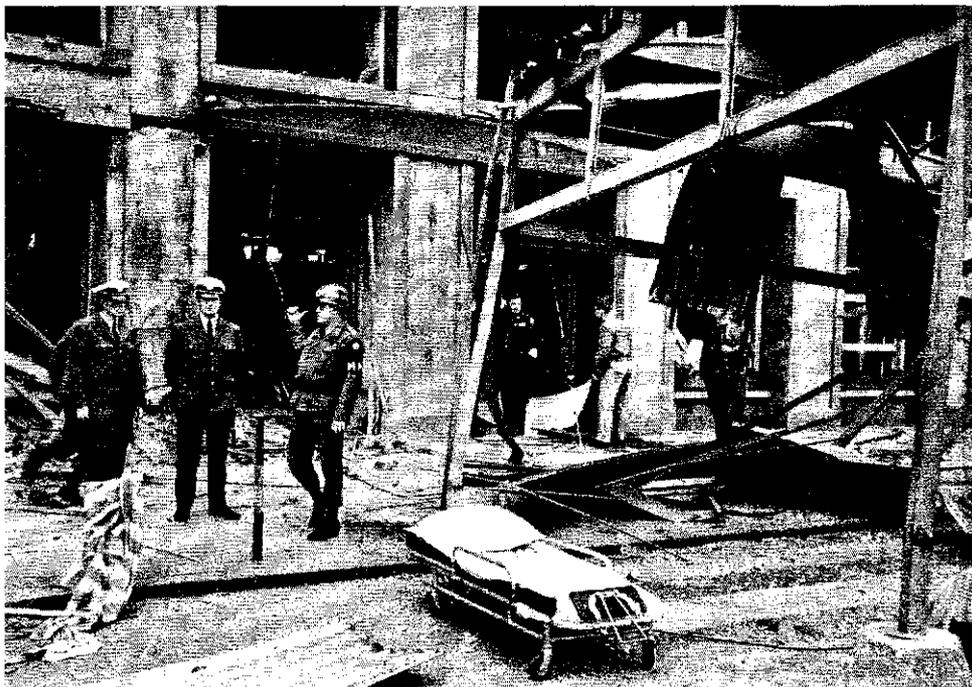
Mittäter sind, sehen sich durchweg gedrängt, die eigene Rolle zu schönen und die der anderen entsprechend zu schwärzen — was ihre Glaubwürdigkeit nicht gerade erhöht.

Nachdem Hoff seinen Sprengstoff-Lieferanten und Bastel-Bruder vor dem Hamburger Schwurgericht nicht wiedererkennen wollte oder konnte, lag es auch für Müller nahe, den Frankfurter Bombenbauer nun seinerseits wieder aus seinem Bekanntenkreis zu streichen. Das juristische Theater am Rande der Legalität war nicht schlecht inszeniert: Was Müller vom 31. März 1976 an — vierzehn Tage nach seiner Verurteilung — den Vernehmern zu Protokoll gab, ließ die Bundesanwaltschaft unter neuem Aktenzeichen abheften, 1 BJs 7/76. Doch nicht nur das Etikett war neu — auch die Stoßrichtung der Aussagen änderte sich.

Als Zeuge vernommen, zur Wahrheit ermahnt und auf jedem Blatt die Richtigkeit noch per Unterschrift bestätigend, tat Gerhard Müller seinen Vernehmern nunmehr kund, er habe Hoff in dessen Werkstatt nicht besucht, ihn auch persönlich nicht gesehen, „ich selbst habe nie Kontakt mit dem Pfirsich gehabt“.

Anwesend bei diesen Vernehmungen waren zeitweilig auch Kriminalhauptkommissar Opitz und Kriminaloberkommissar Petersen, jene beiden Hamburger Kripobeamteten, denen Müller ein paar Monate vorher alle Einzelheiten über seine kriminellen Gemeinsamkeiten mit Hoff berichtet hatte.

Die Diskrepanz war zu kraß, als daß die sachkundigen Beamten sie einfach hätten übersehen können. Gerhard Müller wurde — was sonst in solchen Fällen üblich ist — auch kein Vorhalt gemacht, er habe doch seinerzeit das Gegenteil bekundet. Die unrichtige Aussage wurde in die Akten genommen. Rechtsanwalt Schily äußerte später den Verdacht, Bundesanwaltschaft



RAF-Sprengstoffanschlag in Frankfurt (1972): Bomben von „Pfirsich“



RAF-Angeklagte Irmgard Möller: „Kronzeuge“ heute unerreichbar?

und Bundeskriminalamt hätten Müller „sehenden Auges in die Falschaussage reinlaufen“ lassen.

Absurd: Die oberste Anklagebehörde der Bundesrepublik täuschte sogar ihren eigenen Stammheimer Chef-Ankläger, Bundesanwalt Heinrich Wunder, 55. Mit Ausnahme von Hinweisen über die angebliche Tötung der Terroristin Ingeborg Barz gewährten ihm seine Karlsruher Vorgesetzten lediglich Einblick in jene Müller-Aussagen, die er ab Frühjahr 1976 zu Protokoll gegeben hatte; sie verweigerten ihm alles, was die Geheimakte 3 ARP 74/75 I sonst noch enthielt. Wunder sollte anklagen, aber nicht alle Akten kennen. Den beschämenden Vorgang mußte Bundesanwalt Krüger als Zeuge in Stammheim ausdrücklich bestätigen: „Die Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft haben von dem Inhalt dieser Akten keine Kenntnis gehabt.“

Der Stammheimer Chefankläger war ahnungslos.

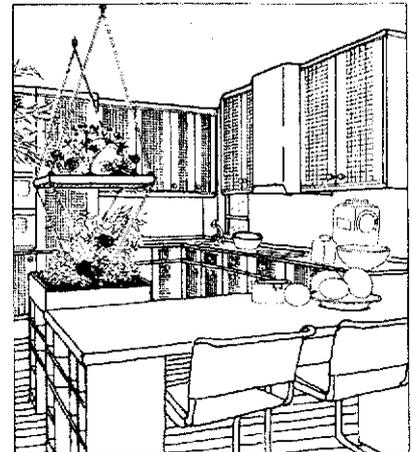
„Ich halte das für einen ungeheuerlichen Vorgang“, sagt, vom SPIEGEL darauf angesprochen, Professor Karl Peters, einer der großen deutschen Prozeßrechtslehrer: „Ich war selber auch einmal Staatsanwalt. Alles, was ein Zeuge zur Sache bekundet, ist doch eine zusammenhängende Persönlichkeitsleistung. Daraus kann man nicht Positionen abtrennen und die Glaubwürdigkeit dann nur anhand von Bruchstücken beurteilen. Hier müßte man als Sitzungsvertreter wirklich mal die Courage aufbringen, so eine Sache hinzuschmeißen und zu sagen, das lasse ich mir nicht bieten, so kann ich keine Anklage vertreten.“

Bundesanwalt Wunder blieb nichts erspart. Als er die aus dem Frühjahr 1976 stammenden neuen Müller-Protokolle in Stammheim einführte und dann den Zeugen im Gerichtssaal präsentierte, mußte auch er davon ausgehen, daß dessen Aussagen richtig waren. Wunders Irrtum war offenkundig vorprogrammiert, die Glaubwürdigkeit des „Kronzeugen“ durfte nicht noch mehr ausgehöhlt, der erwünschte Prozeßausgang nicht gefährdet werden.

Daß Müller selber jener „Harry“ war, der bei Hoff die Bomben gekühlt und abgeholt hatte — zwei Stunden, bevor es in Frankfurt krachte —, wußte der Stammheimer Chefankläger noch nicht, als Müller schon vor ihm im Zeugenstuhl saß. Erst durch eine Reihe gezielter Vorhalte brachte es Richter Prinzing zuwege, daß Müller nun auch in Stammheim bekannte, er selber sei jener „Harry“ gewesen.

Prinzing fand in der Presse hierfür ausnahmsweise einhelligen Beifall — nur wußte damals niemand, daß das Eingeständnis dem Zeugen Müller durchaus nicht spontan entfuhr, sondern schon lange Bestandteil amtlicher Akten war. Und überdies: Die Rechnung ging trotzdem auf, die staatliche Vorleistung zahlte sich aus. Der harte Kern der RAF — Baader, Raspe, Ensslin — wurde in Stammheim zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. „Kronzeuge“ Müller hatte entscheidenden Anteil daran.

Buback behielt Recht, eine gesetzliche Kronzeugenlösung war überflüssig; es ging auch ohne. „Leute wie Herold und ich“, so hatte der damalige Generalbundesanwalt in einem SPIEGEL-Gespräch bekannt, „die finden immer einen Weg. Wenn Sie eine gesetzliche Regelung haben und sie mal strapazie-



Wir präsentieren, was wir repräsentieren:
Den Unterschied zwischen Küchen und Küchen-Innenarchitektur.

Je höher Ihr Informationsniveau über Küchen-Einrichtungen ist, desto eher verstehen Sie den Unterschied zwischen Küchen und Bulthaup Küchen-Innenarchitektur. Unser Informationsangebot ist deshalb umfassend: Fordern Sie unseren Katalog an. Besuchen Sie eine unserer Bulthaup Präsentationen. Sie finden Bulthaup Präsentationen im Fachhandel und als ständige Ausstellung in Bonn, München und Neumarkt/St. Veit.* Katalog und Fachhandelsnachweis: Bulthaup GmbH & Co 83111 Aich/Landshut Abt. Information

bulthaup

ideen für küchen-
innenarchitektur

* **Bonn-Bad Godesberg**
Jean-Paul-Str. 9
Tel. D 022 21/35 22 20
München 80
Bad Brunnhilf 3
Tel. D 089 98 84 37
Neumarkt/St. Veit
Werkstraße
Tel. D 086 39/19 01



Erschossener Hamburger Polizeibeamter Schmid (1971): „Derzeit keine Angaben ...“

VS-Vernehmlich!

K 421

Hamburg, den 27. 5. 1975

T 79/75 - VS-Vertr.

Gedächtnisprotokoll

Über das Informationsgespräch mit

Gerhard Müller
(Personalien bekannt)

am 27.5.1975.

Beginn: 09.40 Uhr

Herr MÜLLER machte am heutigen Tage nach einem eingehenden Vorgespräch folgende Angaben:

Über die Benutzer der Wohnung könne er z.Z. keine weitergehenden Angaben machen, da einige der Unterkünfte eine Rolle in seinen Hamburger Verfahren spielen würden.

Aus diesem Grunde könne er derzeit auch keine Angaben über den Schußwechsel am 22.10.1971 in Hamburg, Heegberg, machen, bei dem der Polizeibeamte SCHMID zu Tode gekommen sei.

Ende: 16.45 Uhr

(Pollmann)
(Pollmann) DKA

(Leidel)
(Leidel) DKA

(Opitz)
(Opitz)

(Peterson)
(Peterson)

... über den Schußwechsel: **Polizeiprotokoll von Müller-Aussagen**

ren müssen, funktioniert sie ja meistens doch nicht.“

Auch nach dem großen Stammheim-Prozeß lief eine Weile noch alles nach Wunsch. Doch seit Februar hat der „Kronzeuge“ an Kurswert verloren. Das Stuttgarter Landgericht sprach den Chemiestudenten Werner Ivens — Müller hatte ihn belastet — vom Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung frei. Warum, das schilderte einer der Ivens-Richter im März als Zeuge im Möller/Braun-Prozeß. Auf einen solchen Zeugen, der vom Gelegenheitsdieb zum Strichjungen geworden, vom Rauschgiftmilieu zur Terrorszene gekommen sei und heute mit Perücke,

dunkler Brille und falschem Bart als fliegender Zeuge umherreise, habe die Strafkammer eine Verurteilung nicht stützen wollen.

Angeblieh, so die offizielle Version der Strafverfolger, ist Müller heute un-auffindbar. Zwar sind Haftentlassungen nach Verbüßung von zwei Drittel der Strafe üblich, doch muß der Freigelassene Anschrift und jeden Wohnwechsel angeben. Andernfalls wird er wieder eingefangen und muß den Strafrest absitzen. Gerhard Müller aber ist zur Fahndung nicht ausgeschrieben.

Im März wollte eine Karlsruher Strafkammer ihn als Zeugen vernehmen — die Ladung lief leer. Mitte April wurde in Frankfurt ein Kunstprofessor, kurz darauf, ebenfalls in Frankfurt, eine Buchhändlerin freigesprochen — immer dasselbe: Der Belastungszeuge Müller fehlte.

In allen Fällen ging es um RAF-Unterstützung, irgendwann früher mal ein Nachtquartier für Baader & Co. — zu läppisch, um dabei den „Kronzeugen“ zu verschleißen?

Stuttgarter Justizinsider wollen wetten, der plötzlich verschollene Müller werde ebenso plötzlich auch wieder herbeigezaubert, wenn mal wieder Hochkarätiges ansteht. Bis dahin bestimmt die Polizei, welches Gericht in welchem Prozeß die Wahrheit ermitteln darf oder auch nicht.

Ein Teil jener Geheimakten 3 ARP 74/75 I ist noch heute unter strengstem Amtsverschluß — etwa 15 Blatt. Prozeßbeteiligte aus Terroristenverfahren vermuten in den Papieren noch weitere Details über den Handel von Sicherheitsbehörden mit Verbrechern. Womöglich auch Vorgänge, die, würden sie ruchbar, den Zeugen Müller noch einmal auf die Anklagebank brächten — zum Beispiel ein Geständnis über den Hamburger Polizistenmord. ◆